

# Seniorenbeirat

## Protokoll Nr. SNB/05/2025

über die öffentliche Sitzung Seniorenbeirat am 16.05.2025,  
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, R. 2/3

Beginn der Sitzung : 10:54 Uhr  
Ende der Sitzung : 12:08 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Uwe Gaumann als stellv. Bürgervorsteher bis  
TOP 6  
Herr Wolfgang Zimmermann ab TOP 6

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Frau Birgit Buschmann  
Frau Gabriele Ehrich  
Herr Helmut Frank  
Herr Andrejs Grigjanis ab TOP 10 als Protokollführer  
Frau Doris Köster-Bunselmeyer  
Frau Andrea Krieger  
Herr Dr. Manfred Kühn  
Herr Bernd Stöber  
Herr Hans-Gerhard Stülb  
Herr Wolfgang Zimmermann ab TOP 6 als Vorsitzender

#### **Verwaltung**

Frau Yvonne Borgwardt bis TOP 9 als Protokollführerin  
Frau Gudrun Klein

### **Entschuldigt fehlt**

Frau Hannelore Schlautmann

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den 1. stellvertretenden Bürgervorsteher
2. Festsetzung der Tagesordnung
3. Vorstellung der Mitglieder des Seniorenbeirates
4. Wahl einer oder eines 1. Vorsitzenden gem. § 2a Abs. 1 der Satzung des Seniorenbeirates
5. Annahme der Wahl der oder des 1. Vorsitzenden und Verpflichtung durch den stellvertretenden Bürgervorsteher
6. Übernahme des Vorsitzes durch die 1. Vorsitzende oder den 1. Vorsitzenden
7. Verpflichtung der Mitglieder des Seniorenbeirates gem. § 21 GO durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden
8. Wahl einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden gem. § 2a Abs. 1 der Satzung des Seniorenbeirates
9. Wahl einer Schriftführerin oder eines Schriftführers gem. § 2a Abs. 1 der Satzung des Seniorenbeirates
10. Wahl einer Kassenwartin oder eines Kassenwartes gem. § 2a Abs. 1 der Satzung des Seniorenbeirates
11. Rechte des Seniorenbeirates
12. Entsendung von Mitgliedern des Beirates in die städtischen Gremien und Organisationen
13. Einwände gegen die Niederschrift Nr. SNB/04/2025 vom 25.04.2025
14. Einwohnerfragestunde
15. Verschiedenes
16. Nächster Sitzungstermin

## **1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den 1. stellvertretenden Bürgervorsteher**

Der stellv. Bürgervorsteher Gaumann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Stellv. Bürgervorsteher Gaumann gratuliert den Mitgliedern des Seniorenbeirates zu der Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg bei der zukünftigen Arbeit. Zudem bedankt er sich bei den ausscheidenden Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit und wünscht für die Zukunft weiterhin alles Gute.

Stellv. Bürgervorsteher Gaumann stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **2. Festsetzung der Tagesordnung**

Die Mitglieder des Seniorenbeirates stimmen der mit Einladung vom 29.04.2025 versandten Tagesordnung einstimmig zu.

## **3. Vorstellung der Mitglieder des Seniorenbeirates**

Die Wahl wurde von sämtlichen Bewerbern gem. § 37 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) angenommen.

Es erfolgt eine ausführliche Vorstellung der Mitglieder des neuen Seniorenbeirates mit Beruf, Hobby, Familie, ehrenamtliche Tätigkeiten, Aktivitäten in Vereinen, etc.

#### 4. **Wahl einer oder eines 1. Vorsitzenden gem. § 2a Abs. 1 der Satzung des Seniorenbeirates**

Stellv. Bürgervorsteher Gaumann erläutert die Aufgaben des Vorsitzenden des Seniorenbeirates u.a.:

- Einberufung der Sitzung
- Festsetzen der Tagesordnung der Sitzung des Seniorenbeirates im Einvernehmen mit dem Vorstand (1. Vorsitzende/r, der/die 1. Stellvertretende/r Vorsitzende, Schriftführer/in und Kassenwart/in)
- Leitung der Sitzung
- Unterzeichnen der Niederschrift mit dem Protokollführer
- In der STV oder in den Ausschüssen vertritt der/die Vorsitzende oder ein von ihm/ihr beauftragtes Mitglied des Beirates die Interessen des Seniorenbeirates durch Teilnahme an den Sitzungen der Gremien und kann in Angelegenheiten, die die vom Beirat vertretene gesellschaftliche Gruppe betreffen, auf Wunsch das Wort verlangen und nach Beschlussfassung des Beirates Anträge stellen.

Beiratsmitglied Schlautmann schlägt sich schriftlich selbst als Vorsitzende vor und stellt sich für die Wahl bereit.

Beiratsmitglied Zimmermann wird von Beiratsmitglied Buschmann als Vorsitzender vorgeschlagen. Dieser erklärt, sich für die Wahl des Vorsitzenden des Seniorenbeirates bereitzustellen.

Weitere Vorschläge für die Wahl werden nicht geäußert.

Als erstes wird über die Wahl von Beiratsmitglied Schlautmann zur Vorsitzenden wie folgt abgestimmt:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>0</b>	<b>dafür</b>
	<b>0</b>	<b>dagegen</b>
	<b>10</b>	<b>Enthaltung</b>

Anschließend wird über die Wahl von Beiratsmitglied Zimmermann zum Vorsitzenden wie folgt abgestimmt:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>10</b>	<b>dafür</b>
	<b>0</b>	<b>dagegen</b>
	<b>0</b>	<b>Enthaltung</b>

Damit ist Beiratsmitglied Zimmermann zum Vorsitzenden des Seniorenbeirates gewählt.

**5. Annahme der Wahl der oder des 1. Vorsitzenden und Verpflichtung durch den stellvertretenden Bürgervorsteher**

Beiratsmitglied Zimmermann nimmt das Amt an. Stellv. Bürgervorsteher Gaumann verpflichtet ihn zur gewissenhaften und unparteiischen Ausübung seiner Tätigkeit und zur Verschwiegenheit.

Beiratsmitglied Zimmermann bedankt sich bei den Beiratsmitgliedern für die Wahl.

**6. Übernahme des Vorsitzes durch die 1. Vorsitzende oder den 1. Vorsitzenden**

Beiratsmitglied Zimmermann übernimmt das Amt des 1. Vorsitzenden des Seniorenbeirates.

Die neue Vorsitzende überreicht der bisherigen Vorsitzenden van Oosterum einen Blumenstrauß und bedankt sich für Ihr Engagement.

**7. Verpflichtung der Mitglieder des Seniorenbeirates gem. § 21 GO durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden**

Die Vorsitzende des Seniorenbeirates verpflichtet die weiteren Mitglieder des Seniorenbeirates zur gewissenhaften und unparteiischen Ausübung ihrer Tätigkeit und zur Verschwiegenheit.

Die Beiratsmitglieder unterliegen auch der Verschwiegenheitspflicht, die für alle vertraulichen Angelegenheiten gilt, die der Beirat z. K. erhält. Es wird hierfür ein Merkblatt zur Verschwiegenheit ausgehändigt (**Anlage**).

**8. Wahl einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden gem. § 2a Abs. 1 der Satzung des Seniorenbeirates**

Der 1. Vorsitzende fordert die Mitglieder auf, Vorschläge für die Wahl der oder des stellvertretenden Vorsitzenden zu machen.

Beiratsmitglied Ehrich wird von Beiratsmitglied Stüb als stellvertretende Vorsitzende des Seniorenbeirates vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge für die Wahl werden nichtgeäußert.

Anschließend wird über die Wahl von den Beiratsmitglieder Ehrich wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:            9 dafür  
   0 dagegen  
   1 Enthaltungen**

Beiratsmitglied Ehrich ist somit zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Der 1. Vorsitzende verpflichtet sie zur gewissenhaften und unparteiischen Ausübung ihrer Tätigkeit und zur Verschwiegenheit.

**9. Wahl einer Schriftführerin oder eines Schriftführers gem. § 2a Abs. 1 der Satzung des Seniorenbeirates**

Der Vorsitzende des Seniorenbeirats fordert die Mitglieder auf, Vorschläge für die Wahl des Schriftführers oder der Schriftführerin zu machen.

Beiratsmitglied Grigjanis wird von Beiratsmitglied Frank für die Wahl zum Schriftführer vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge für die Wahl werden nicht geäußert.

Anschließend wird über die Wahl von Beiratsmitglied Grigjanis als Schriftführer wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:            9 dafür  
   0 dagegen  
   1 Enthaltung**

Beiratsmitglied Grigjanis ist somit zum Schriftführer gewählt. Er nimmt die Wahl an.

## 10. **Wahl einer Kassenwartin oder eines Kassenwartes gem. § 2a Abs. 1 der Satzung des Seniorenbeirates**

Der Vorsitzende des Seniorenbeirats fordert die Mitglieder auf, Vorschläge für die Wahl der Kassenwartin oder des Kassenwarts zu machen.

Beiratsmitglied Stülb wird von Beiratsmitglied Köster-Bunselmeyer als Kassenwart vorgeschlagen. Beiratsmitglied Stülb erklärt sich für die Wahl bereitzustellen.

Weitere Vorschläge für die Wahl zum Kassenwart oder zur Kassenwartin werden nicht geäußert.

Anschließend wird über die Wahl von Beiratsmitglied Stülb als Kassenwart wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:            alle dafür**

Beiratsmitglied Stülb wurde somit als Kassenwart gewählt. Er nimmt die die Wahl an.

## 11. **Rechte des Seniorenbeirates**

Die Verwaltung erläutert die Stellung des Beirates und die sich hieraus ergebenden Rechte gem. § 47e (1) und § 47e (2) Gemeindeordnung (GO)

Zudem informiert die Verwaltung die Beiratsmitglieder über die Zahlung des Sitzungsgeldes:

Gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates erhalten die Mitglieder des Seniorenbeirates für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ein Sitzungsgeld (für max. 6 Sitzungen im Jahr), dessen Höhe sich nach den Regelungen in der Entschädigungssatzung richtet, mithin 22,80 € je Sitzung.

Kontaktdaten bei Fragen zum Thema „Sitzungsgeld“:

Hauptsachbearbeitung:

N. N.

Tel. 04102 77 190

E-Mail: [gremien@ahrensburg.de](mailto:gremien@ahrensburg.de)

Zimmer 209 im Rathaus, Manfred-Samusch-Straße 5

Vertretung:

Yvonne Borgwardt

Tel. 04102 77 192

E-Mail: [gremien@ahrensburg.de](mailto:gremien@ahrensburg.de)

Zimmer 208 im Rathaus, Manfred-Samusch-Straße 5.

## 12. Entsendung von Mitgliedern des Beirates in die städtischen Gremien und Organisationen

Beiratsmitglied Grigjanis beantragt, die Zuordnung zur Entsendung der Beiratsmitglieder in die städtischen Gremien erst auf der nächsten öffentlichen Sitzung des Seniorenbeirats durchzuführen.

Die städtischen Gremien und Organisationen mit ihren bisherigen Besetzungen, zu denen der Seniorenbeirat Mitglieder entsenden kann, werden vom Vorsitzenden aufgezählt.

Nach kurzer Debatte, wurde über den Antrag von Beiratsmitglied Grigjanis, die neue Entsendung von Mitgliedern in die städtischen Gremien (**Anlage 1**) in der kommenden Sitzung zu beraten und bis dahin mit der „alten“ Besetzung, sofern die Mitglieder noch im Beirat sind, fortzufahren, wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis: 9 dafür**

**1 dagegen**

**0 Enthaltungen**

Den Beiratsmitgliedern wird von der Verwaltung eine Übersicht über die Aufgaben der einzelnen Gremien als **Anlage 2** zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass alle Protokolle der Ausschüsse im Bürger-Informationssystem der Stadt ersichtlich sind.

## 13. Einwände gegen die Niederschrift Nr. SNB/04/2025 vom 25.04.2025

Gegen die Niederschrift vom 25.04.2025 bestehen keine Bedenken.

## 14. Einwohnerfragestunde

Es meldet sich der Vorsitzende Rohwedder des Behindertenbeirats der Stadt Ahrensburg zu Wort.

Er dankt für die bisher gute Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat und wünscht sich eine entsprechende Fortführung in der Zukunft. Konkrete gemeinsame Aktionen, wie z.B. der gemeinsame Stand auf dem kommenden Stadtfest, sind bereits in Planung.

## 15. Verschiedenes

Der Vorsitzende weist auf die anstehenden Veranstaltungen hin, an denen der Seniorenbeirat teilnehmen sollte:

13.- 15.06.2025	Stadtfest
31.08.2025	Ehrenamtsmesse
09.09.2025	Messe Aktiv Leben

Beiratsmitglied Stülb vereinbart mit dem anwesenden, aber ausscheidenden Kassenwart, einen Übergabetermin.

Die stellvertretende Vorsitzende Ehrich gibt Informationen zu den regelmäßig stattfindenden Sprechstunden des Seniorenbeirats, jeweils mittwochs von 10.00 bis 12.00 Uhr in Zimmer 32 im Rathaus.

Auf den nächsten Sitzungen sollen die Übernahme noch unbesetzten Sprechstundentermine von Beiratsmitgliedern besprochen werden.

Den nächsten Sprechstundentermin am 21.05.2025 übernimmt der Vorsitzende. Beiratsmitglied Stöber wird den Sprechstundentermin für eine Einführung begleiten.

Beiratsmitglied Ehrich übernimmt die Aktualisierung der Liste der Beiratsmitglieder mit Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer.

## 16. Nächster Sitzungstermin

Die nächste Sitzung des Seniorenbeirats findet am 06.06.2025 um 09.30 Uhr im Peter-Rantzau-Haus statt.

gez. Uwe Gaumann  
Vorsitzender bis TOP 5

gez. Yvonne Borgwardt  
Protokollführerin bis TOP 9

gez. Wolfgang Zimmermann  
Vorsitzender ab TOP 6

gez. Andrejs Grigjanis  
Protokollführer ab TOP 10